



Tätigkeitsfelder

Der geprüfte Kfz-Servicetechniker ist grundsätzlich in den gleichen Bereichen tätig wie der Kfz-Mechaniker oder -elektriker. Aufgrund seiner Fortbildung wird er vor allem solche Aufgaben wahrnehmen, die ein hohes Maß an Informationsaufnahme und -bereitung erfordern. Dies gilt insbesondere für diese Bereiche:

- Fahrwerkstandhaltung
- Einbau von Zubehör und Zusatzeinrichtungen
- Fahrzeugdiagnose (Mechanik, Pneumatik, Hydraulik, Elektrik/Elektronik)
- Einspritztechnik
- Fahrzeugauning
- Abgasuntersuchung
- Fahrzeugbewertung (Gebrauchtwagen/Unfallfahrzeuge)
- Erstausbildung

Darüber hinaus ergeben sich Einsatzbereiche in der Kundenberatung, der Unterstützung des Werkstattmeisters, in der Vermittlung von

Wissen über Neuerungen seitens der Hersteller bzw. Importeure.

Vom Kfz-Servicetechniker zum Kfz-Meister ist es ein kürzerer Sprung als vom Gesellen zum

Meister. So kann bei der Meisterprüfung die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Teil angerechnet werden. Außerdem können sich Service-



techniker in Technikseminaren weiterbilden. Auch der Weg zum Studium steht dir offen – an einer Fachhochschule und sogar im Ausland.

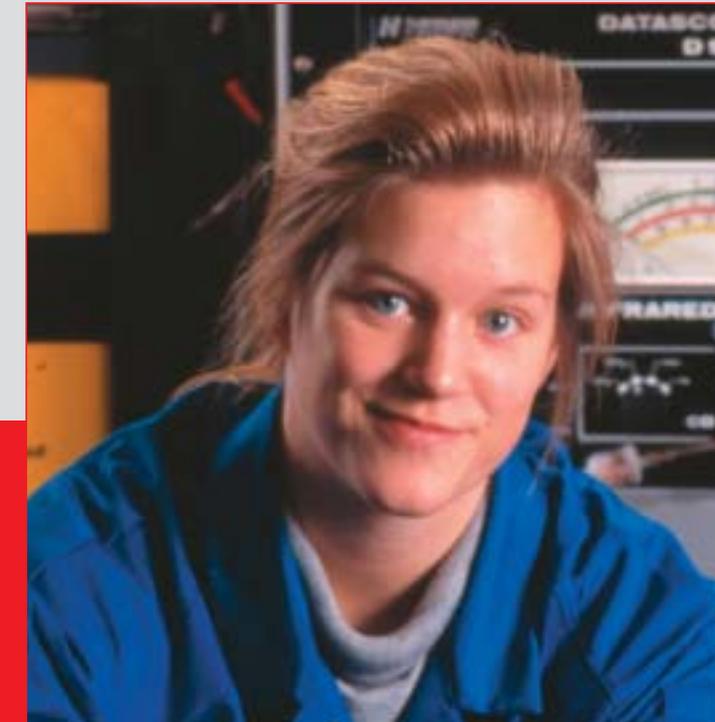
Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft der Arbeitnehmer im Kfz-Handwerk ist die IG Metall. Wir kümmern uns um die Qualität der Fortbildung, haben deshalb bei der Neuordnung entscheidend mitgestaltet. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden ein, bei uns mitzumachen.

So wie wir für viele Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir für sie die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so haben wir auch für die Kfz-Servicetechniker das Beste rausgeholt. Die Bezahlung ist nun im Tarifvertrag klar geregelt. Das wurde durch eine starke IG Metall erreicht.

Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann findest du in unseren Verwaltungsstellen AnsprechpartnerInnen und Informationsmaterial.
Du kannst uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs-
und Qualifizierungspolitik
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-22 09
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: claus.drewes@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Geprüfte / r Kfz-Servicetechnikerin / Kfz-Servicetechniker

Neue Weiterbildungsmöglichkeiten bei Kfz-Berufen





Neuer Beruf, neue Chancen

Die Bezeichnung und auch die Funktion gibt es schon lange. Seit 1. Juli 1998 ist sie offiziell. Seitdem können sich erfolgreich ausgebildete Kfz-Handwerker zum geprüften Kfz-Servicetechniker weiterbilden. Eine Verordnung vom 15. Dezember 1997 regelt den Zugang zu diesem Beruf, der die Lücke zwischen Geselle und Meister schließt. Die zwischen IG Metall und den Kfz-Handwerksverbänden vereinbarten Tarifverträge enthalten ebenfalls Regelungen für die neue Berufsgruppe. Insbesondere Regelungen über deine Bezahlung. Der angehende Kfz-Servicetechniker wird als technischer Systemspezialist und Kundenberater qualifiziert, der Neuerungen vermittelt. Dazu gehören unter anderem: Fehlerdiagnose, Beschreibung von Problemlösungen und organisatorischen Änderungen, technische Beratung der Betriebsleitung, Qualitätsmanagement und Dokumentation von Arbeitsabläufen. Zwei Jahre lang haben IG Metall und der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes über den neuen Fortbildungsberuf verhandelt. Die Weiterbildung soll Qualifikationen sichern, mit denen Servicetechniker den künftigen Anforderungen gewachsen sind. Wir haben die wichtigsten Inhalte der Weiterbildung und der Prüfung zusammengestellt. Unser Prospekt soll Facharbeitern und Gesellen eine Entscheidungshilfe sein, diese Weiterbildungschance zu nutzen. Wer weitere Fragen hat, ist bei der IG Metall willkommen. Wir helfen gern. Auch denen, die noch nicht bei uns mitmachen. Und für die, die mitmachen wollen: Eine Beitrittserklärung ist auch drin.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Weiterbildung!

Die Fortbildung

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem fahrzeuginstandsetzenden Beruf ist die Voraussetzung für die Weiterbildung zum Kfz-Servicetechniker.

- Kraftfahrzeugmechaniker, -elektriker und Automobilmechaniker können sofort nach Abschluss ihrer Gesellenprüfung an der Weiterbildungsprüfung teilnehmen.
- Karosseriebauer und in anderen fahrzeugtechnischen Berufen Ausgebildete können nach einem Jahr nachgewiesener Praxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung zugelassen werden.
- Gesellen/Facharbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem Metall- oder Elektroberuf können nach drei Jahren Tätigkeit in der Kraftfahrzeuginstandhaltung zugelassen werden.

Die Umsetzer der Weiterbildung sind die Berufsbildungszentren des Handwerks oder die Kundendienstschulen der Automobilindustrie. Die Dauer beträgt rund 304 Stunden.

Checkliste

Themen/Fahrzeugsysteme	Zeit (UE)*
• Service-Kommunikation und Service-Qualität	24
• Bordnetz, Beleuchtungs-, Ladestrom- und Startsysteme	56
• Motormanagement- und Antriebssysteme	140
• Fahrzeugsicherheits-, Komfort-, Informations-, Kontroll-, Diebstahlsicherungssysteme	84
Lehrgangsdauer gesamt:	304

*(UE) = Unterrichtseinheit

1Unterrichtseinheit = 45 Minuten

Die Prüfung

Die Prüfung zum Kraftfahrzeug-Servicetechniker ist in vier Bereiche gegliedert:

Checkliste

Aufgaben	Zeit
1. Situationsaufgabe im Bereich Technik mit den Schwerpunkten Fahrzeugtechnik, Fahrzeugsysteme, Werkstatt- und Betriebstechnik.	2 Stunden
2. Situationsaufgabe im Bereich Organisation, Kooperation und Kommunikation mit den Schwerpunkten Auftragsabwicklung, Ersatzteil- und Zubehörteilbestimmung, Kostenabschätzung, Information, Dokumentation, Kooperation, Kommunikation und Mitarbeiterqualifizierung sowie Kundenbetreuung und -beratung.	2 Stunden
3. Ergänzende schriftliche Aufgaben aus den beiden vorgenannten Bereichen, insbesondere aus dem Qualifikationsschwerpunkt Fahrzeugtechnik.	2,5 Stunden
4. Situationsbezogenes Fachgespräch, das sich auf das gesamte betriebliche Handlungsfeld des angehenden Servicetechnikers beziehen kann. Im Vordergrund stehen dabei Kooperation, Kommunikation und Mitarbeiterqualifizierung sowie Kundenbetreuung und -beratung.	0,5 Stunden



○ Beitrittserklärung

○ Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main